

**Antrag 52/I/2020 AG 60plus Landesvorstand
Betriebskostenverordnung reformieren**

Beschluss:

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Kabinettsmitglieder werden aufgefordert, ein Verfahren einzuleiten, an dessen Ende die Verordnung über die Aufstellung von Betriebskosten (Betriebskostenverordnung - BetrKV) in nachfolgenden Punkten geändert ist:

§ 1 Betriebskosten In Satz 1 wird der Satzteil „durch das Eigentum oder Erbbaurecht am Grundstück oder“ ersatzlos gestrichen.

§ 2 Aufstellung der Betriebskosten Nr. 1 („Öffentlichen Lasten des Grundstücks“) wird ersatzlos gestrichen. Die bisherigen Nrn. 2 bis 7 werden – inhaltlich unverändert – zu den Nrn. 1 bis 6. Nr. 8 („Kosten der Straßenreinigung und Müllbeseitigung“) wird zu Nr. 7, wobei die Überschrift in „Kosten der Müllbeseitigung“ geändert und der Satzteil „zu den Kosten der Straßenreinigung gehören die für die öffentliche Straßenreinigung zu entrichtenden Gebühren und Kosten“ ersatzlos gestrichen wird.

Die bisherigen Nrn. 9 bis 16 werden – inhaltlich unverändert – zu den Nrn. 8 bis 15 Die bisherige Nr. 17 („sonstige Betriebskosten“) wird ersatzlos gestrichen.

Überweisen an

ASJ